

203/2022: Auswirkungen des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) auf die Arbeit von Einrichtungen der Behindertenhilfe



Zielgruppe

Einrichtungs- und Verwaltungsleitungen in Einrichtungen der Behindertenhilfe (insbesondere aus dem Bereich Wohnen)

ReferentInnen

Reingard Bruns Rechtsanwältin

Leitung / Organisation

Stefanie Wildenhain / Karin Friedrich

Kursgebühren

175 €

Termine

28.11.2022

Anmeldung

Nutzen Sie unser Angebot unter www.diakademie.de

Kursgebühren für Mitglieder

140 €

Uhrzeit

9.00 - 16.15 Uhr

Informationen

Tel.: 035207 - 843 50

Bemerkungen zu den Kosten

Ort

Diakonische Akademie für Fort- und Weiterbildung e.V.
Bahnhofstr. 9
01468 Moritzburg

Beschreibung

Das Bundesteilhabegesetz (BTHG) wird die Arbeit der Einrichtungen der Behindertenhilfe nachhaltig verändern. Künftig soll der Umfang der Leistungen, die ein Mensch mit Behinderung als Eingliederungshilfe erhält, unabhängig vom Ort bestimmt werden, in dem der Leistungsberechtigte wohnt.

Über die Eingliederungshilfe werden dabei nur noch die Fachleistungen gewährt. Für die Träger von gemeinschaftlichen Wohnangeboten bedeutet die Trennung der Eingliederungshilfe von den Leistungen zum Lebensunterhalt einen erheblichen Mehraufwand. Nicht nur müssen die Verträge mit den Bewohnern gänzlich neu gefasst werden. Die bisher einheitlich kalkulierten Kosten für vollstationäre Wohnangebote müssen außerdem den Bereichen Fachleistung und Lebensunterhalt zugeordnet werden.

Auch die Vereinbarungen zwischen Leistungserbringern und Kostenträgern mussten bis zum 1.1.2020 neu verhandelt werden; sie umfassen künftig nur noch die Leistungen der Eingliederungshilfe.

Ziel des Seminars ist es, die neuen rechtlichen Rahmenbedingungen des BTHG systematisch zu betrachten und die sich abzeichnenden Änderungen für die Praxis der Eingliederungshilfe zu erschließen. Das Seminar berücksichtigt dabei alle sich bis dahin abzeichnenden Entwicklungen.

Schwerpunkte

- Ziele des Bundesteilhabegesetzes
- rechtliche Neustrukturierung der Eingliederungshilfe
- Änderungen für Menschen mit Behinderungen
- Gesamtplanverfahren
- Trennung der Leistungen der Eingliederungshilfe von den Leistungen zum Lebensunterhalt
- Refinanzierung der Wohnkosten bei gemeinschaftlichen Wohnformen
- Neue Anbieter für Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben
- Budget für Arbeit
- Neuregelung der Vereinbarungen zwischen Leistungserbringern und Träger der Eingliederungshilfe

Zugangsvoraussetzungen

Bemerkungen